



Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit dem am 23.02.88 durch das städtische Vermessungsamt Heidelberg beglaubigten Auszug aus der Flurkarte überein. Der Gebäudezustand innerhalb des Geltungsbereiches wurde gemäß der örtlichen Berichterstattung berichtet.

INGENIEURBÜRO
Gerhard Weese

Leimen, den 16.09.88

G. Weese